

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.07.2023 beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), folgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbücherei

zu erlassen, die hiermit gemäß § 6 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 22.04.2021 öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Ziffer 4. in § 2 wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:

§ 2

Überschreitung der Leihfrist

4. für Kinder und Jugendliche und, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst, wird das Versäumnisentgelt halbiert

In § 3 werden die Gebühren der Ziffern 1. und 6. neu festgesetzt:

§ 3

Sonstige Gebühren

- | | |
|---|--------|
| 1. Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises für Erwachsene | € 5,00 |
| 6. Verlust oder Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen | € 2,00 |

§ 4, Internetgebühren, wird ersatzlos gestrichen
Der bisherige § 5 wird zum neuen § 4.

Artikel II

§ 4

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 27.07.2023

DER MAGISTRAT

Birger Strutz
Bürgermeister